



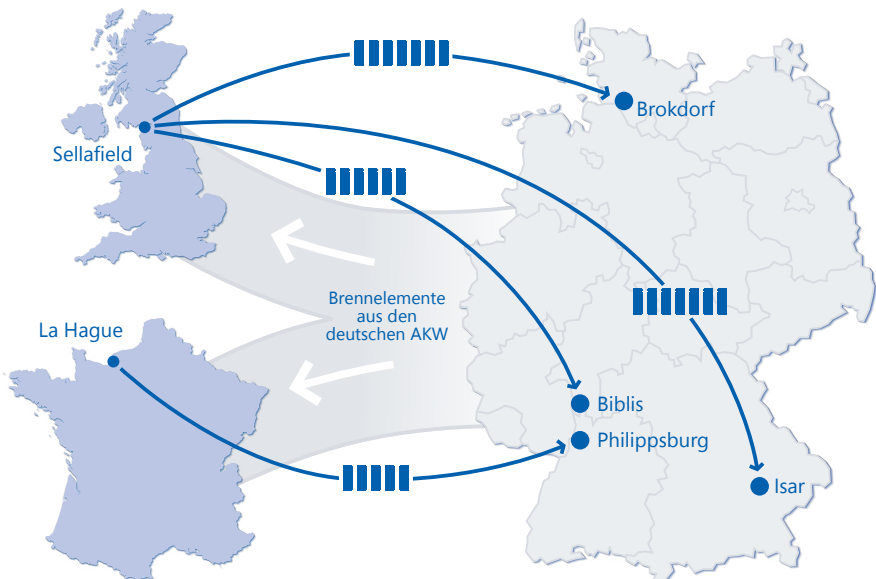
Rücknahme radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung

Herkunft der Abfälle

Bis 2005 wurden Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken zur Wiederaufarbeitung nach Großbritannien und Frankreich transportiert.

Die dabei angefallenen in Deutschland verursachten hochradioaktiven Abfälle wurden größtenteils bereits nach Deutschland zurücktransportiert. 25 Behälter mit verglasten radioaktiven Abfällen stehen jetzt zur Rückführung nach Deutschland an. Sie sollen in den Zwischenlagern Biblis, Brokdorf, Isar und Philippsburg aufbewahrt werden. Von dort aus sollen die Behälter später zu einem Endlager beziehungsweise in die daran angeschlossene Konditionierungsanlage gebracht werden.

Verursacher dieser hochradioaktiven Abfälle sind die deutschen Atomkraftwerke (AKW). Die Betreiber der AKW haben Brennelemente im Ausland wiederaufarbeiten lassen. Deutschland ist zur Rücknahme dieser Abfälle durch die Abfallverursacher verpflichtet.



Konzept zur Rückführung

Die verbliebenen 25 Behälter sollen entsprechend der atomgesetzlichen Regelung nicht mehr in das Zwischenlager Gorleben, sondern in kraftwerksnahe Zwischenlager gebracht werden.

Im Jahr 2015 hat das Bundesumweltministerium ein Konzept zur Rücknahme vorgelegt. Für die noch im Ausland lagernden Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente sieht dieses Konzept eine bundesweit ausgewogene Verteilung vor. Mit breitem politischen Konsens wurden vier Standorte für die Rückführung festgelegt: Biblis in Hessen, Brokdorf in Schleswig-Holstein, Isar in Bayern und Philippsburg in Baden-Württemberg.

Hierüber besteht Einigkeit zwischen der Bundesregierung, allen beteiligten Landesregierungen und den AKW-Betreibern als Abfallverursacher, die für den Rücktransport der von ihnen erzeugten Abfälle verantwortlich sind und bleiben. Für die vier benannten Standort-Zwischenlager haben die bisherigen Zwischenlagerbetreiber Anträge eingereicht. Diese atomrechtlichen Genehmigungsverfahren werden seit dem 1. Januar 2019 durch die BGZ geführt. Damit steht für alle hochradioaktiven Abfälle aus den deutschen Atomkraftwerken fest, in welchem Zwischenlager sie jeweils bis zur Abgabe an das Endlager aufbewahrt werden sollen. Technisch sind die Zwischenlager, in denen schon heute hochradioaktive Abfälle in Form von bestrahlten Brennelementen aus dem jeweiligen Atomkraftwerk lagern, für die Aufbewahrung dieser Behälter ausgestattet.

Wiederaufarbeitung von Brennelementen



Der „Brennstoff“ für den Betrieb von Atomkraftwerken ist in den sogenannten Brennelementen enthalten. Nach mehreren Betriebsjahren haben diese ausgedient und werden ausgetauscht. Die Betreiber der deutschen Atomkraftwerke haben die Brennelemente zur Wiederaufarbeitung nach La Hague (Frankreich) und Sellafield (Großbritannien) transportiert. Bei der Wiederaufarbeitung werden die Brennelemente mechanisch zerkleinert und durch ein chemisches Verfahren in wiederverwertbare Kernbrennstoffe und in radioaktiven Abfall getrennt.

Weitere Infos:

www.bgz.de

Anmeldung zum
BGZ-Newsletter
www.bgz.de/newsletter



www.rueckfuehrung.bgz.de



BGZ

Gesellschaft
für Zwischen-
lagerung mbH

Hauptsitz Essen

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Frohnhauser Straße 67
45127 Essen
Telefon 0201 2796-0
E-Mail info@bgz.de

Büro Berlin

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH
Charlottenstraße 4
10969 Berlin
Telefon 030 253 592 100
E-Mail info@bgz.de